



Beschlussvorlage DS 408/2013/08-14

Status: öffentlich
Datum: 02.05.2013

Fachbereich: FB II - Haushaltswirtschaft u. -planung
Bearbeiter: Frau Borges
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Haushaltssatzung 2013

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	30.04.2013	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	30.04.2013	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	13.05.2013	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	13.05.2013	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	13.05.2013	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	16.05.2013	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	16.05.2013	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung 2013.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zu erlassen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorentwurf 2013 stellt einen Arbeitsstand auf Grundlage aller eingereichten Mittelanmeldungen dar.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 3 Abs. 1 KomHKV aus

- den Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigefügt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Forderungen und der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr),

4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. der Stellenplan,
7. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind die gegebenen Orientierungswerte berücksichtigt. Weiterhin sind die in den Anlagen ermittelten Werte bezüglich Forderungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagen vorbehaltlich der endgültigen Feststellung der Eröffnungsbilanz.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2013 zu beschließen.

Karsten Knobbe
Bürgermeister